



Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
Team Bürgerrecht
Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern

Gesuch um Entlassung aus bernischem Gemeindebürgerrecht (volljährige Person)

Sie können auf ein bernisches Gemeindebürgerrecht (Heimatort) verzichten, wenn Sie mindestens einen weiteren Heimatort besitzen.

Das ausgefüllte Gesuchsformular senden Sie bitte per Post inkl. Originalunterschrift/en an unsere Adresse (siehe oben). Wird die Entlassung für mehrere Personen aus einer Familie beantragt, ist pro Person ein Gesuchsformular auszufüllen.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie uns telefonisch unter 031 633 47 85 oder per E-Mail unter br.zbd@be.ch kontaktieren.

Die Entlassung wird für folgende Person beantragt:

Familienname/n

Vorname/n

Geburtsdatum

Heimatorte

Adresse (Strasse und Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Aus welchem/n bernischen Bürgerrecht/en möchten Sie entlassen werden?

Gebühren

Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 120.00 pro Gesuch. Wird die Entlassung für mehrere Personen aus einer Familie (Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in und minderjährige Kinder, die im gleichen Haushalt leben) gemeinsam beantragt, werden die Anträge als ein Gesuch behandelt.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift gesuchstellende Person

Unterschrift Beistand / Beiständin

Ort, Datum

Unterschrift Beistand / Beiständin*

*Wenn eine Beistandschaft besteht, ist dem Gesuch eine Kopie der Ernennungsurkunde beizulegen.